

# Verband Schleswig-Holsteinischer Schulpsychologen e.V. (VSHS)

Verband Schleswig-Holsteinischer Schulpsychologen e.V. (VSHS)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/5287

**Bildungsausschuss des Landtages  
Herrn Ole Schmidt  
Ausschussgeschäftsführer**

**VSHS**

**Anschrift:**

c/o Schulpsychologische Beratungsstelle

Am Bahndamm 1b

25813 Husum

**E-mail:** [vshs-sh@web.de](mailto:vshs-sh@web.de)

1. Vorsitzender: Dipl.-Psych. Jörg Lorenzen-Lemke

2. Vorsitzender: Dipl.-Psych. Kai Henningsen

Kassenwart: M.Sc. Antje Naumann

Schriftführer: Dipl.-Psych. Dr. Alexandre Gerwinat

29.01.2021

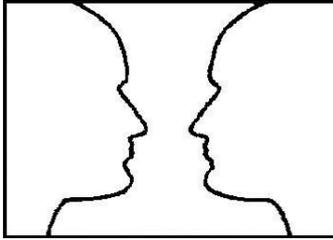
## **Anhörungsverfahren: Drucksache 19/2508**

**Der Verband Schleswig-Holsteinischer Schulpsychologen e.V. (VSHS)  
nimmt wie folgt Stellung:**

Die Themen „Gewalt“ (im Allgemeinen) und „sexualisierte Gewalt“ (im Besonderen) sind in vielerlei Hinsicht Arbeitsbereiche schulpsychologischer Beratung, die v.a. von Eltern, Schulleitungen, Lehrkräften und/oder der Schulsozialarbeit abgefragt wird, wobei der Schwerpunkt sicherlich beim erstgenannten Thema liegt und es zudem vielfältige Mischformen gibt.

Das Spektrum reicht dabei von (meist häufigeren, länger andauernden) Regelverstößen (verbal und/oder körperlich-aggressiv, sexualisiertem Verhalten und/oder Übergriffen) einer einzelnen Schülerin/eines einzelnen Schülers, über vermehrt aggressives und grenzverletzendes Verhalten in ganzen Klassensystemen, bis hin zu Situationen, die von der betreffenden Schule als Krise erkannt und benannt werden, in denen dann die Schulpsychologie z.B. im Rahmen des Notfallwegweisers von 2009 (wird gerade neu überarbeitet) zum Einsatz kommt. Bzgl. der o.g. Fragestellung sind dies dann insbesondere die folgenden, im Notfallwegweiser aufgeführten Notfallsituationen: „Gewalttätigkeit“, „Mobbing, Belästigung, Erpressung, Bandenbildung“ und „Sexueller Übergriff“.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind dabei „nah am System Schule dran“, verfügen über die notwendige Feldkompetenz, haben entsprechende beraterische Kompetenzen und sind qua ihrer wissenschaftlichen Ausbildung profunde Kenner u.a. in den Bereichen der psychologischen Diagnostik, der Entwicklungspsychologie, der Sozialpsychologie etc.



## **Verband Schleswig-Holsteinischer Schulpsychologen e.V. (VSHS)**

Bereiche, die für die Analyse, den Klärungsprozess und für die Erarbeitung möglicher Strategien der Intervention unabdingbar sind.

Über den Einzelfall hinaus können Schulpsychologinnen und –Psychologen die Schulen auch bei der Implementierung und Optimierung von Präventionsprogrammen unterstützen, verfügen zudem über umfangreiche Kenntnisse des Netzwerkes und über das entsprechende Handwerkszeug, um Konflikte zu moderieren.

Es hat sich gezeigt, dass schulische Konzepte zur Gewaltprävention zwar wichtig sind, aber nicht die konkrete und zeitnahe Beratung durch geschultes Personal – und dies sind zu aller erst i.d.R. Schulpsycholog\*innen - ersetzen können.

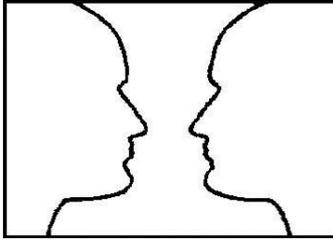
Gemäß dem Konzept des Landes für den Schulpsychologischen Dienst von 2017 (ebenfalls in Überarbeitung) haben krisenhafte Ereignisse dabei unmittelbaren Vorrang vor anderen Tätigkeiten und Schulleitungen bzw. Lehrkräfte werden in der Beratung priorisiert. So ist bei krisenhaften Ereignissen ein zeitnahes Vorgehen möglich.

Die stattfindende Anhörung fokussiert das Thema der sexuellen Gewalt in besonderer Weise. Da aus psychologischer Sicht deeskalierende, versachlichende Zugänge und Blickwinkel einer angemessenen und lösungsorientierten Bearbeitung gerade auch brisanter und emotional hoch aufgeladener Themen dienlich sind, im Grunde eine unabdingbare Voraussetzung derselben darstellen, möchten wir an dieser Stelle einige Anmerkungen zur systematischen Einordnung der vorliegenden Thematik einbringen.

Sexuelle Gewalt ist eine schreckliche, schwer zu ertragende und gleichwohl unleugbare Realität dieser Gesellschaft. Schulen sollen und wollen ihren Schüler\*innen einen Schutzraum und einen sicheren Ort des Lernens und der persönlichen Entwicklung bieten. Zugleich sind sie ein integraler Bestandteil dieser Gesellschaft und keine von allen anderen Lebensumwelten entkoppelten „Inseln der Seligen“. Daher wäre es geradezu ein Wunder, wenn sich nicht auch die dunklen Seiten sozialer Wirklichkeit in irgendeiner Form in Schule abbilden würden. Eikenbusch spricht deshalb in diesem Zusammenhang - auch bzgl. einer Zielformulierung - von der „konfliktfesten (nicht –freien) Schule“ (In: Pädagogik 10/08)

Ist es also eine eher „triviale“ Feststellung, dass sexuelle Gewalt auch an Schulen präsent ist, so lautet die tatsächlich kritisch zu prüfende Frage, ob es in Schule besser als in anderen sozialen Kontexten gelingt, diese Gewalt wirksam zu kontrollieren, ob Schulen also über wirksame Methoden, angemessene Handlungsstrategien und personale Kompetenz verfügen, Häufigkeit und Intensität sexualisierter Gewalthandlungen deutlich zu verringern.

Die Zahlen, die das neu aufgelegte GEMON-Projekt (Gewaltmonitoring) diesbezüglich liefert, stehen aufgrund ihrer Neuheit und Erstmaligkeit zunächst einmal bezugslos und schwer interpretierbar im Raum. Entwicklungen in die eine oder andere Richtung sind bei einer Ersterhebung naturgemäß noch nicht ablesbar. Darüber hinaus scheint die gegenwärtige



## Verband Schleswig-Holsteinischer Schulpsychologen e.V. (VSHS)

Aussagekraft auch aufgrund der offenkundig sehr unterschiedlichen Meldepraxis der 795 beteiligten Schulen eingeschränkt zu sein. Es verwundert schon, dass von diesen nur 149 Schulen überhaupt irgendwelche zu erfassenden Ereignisse zurückmeldeten, denn die gewaltfreie Schule gibt es nach schulpsychologischer Alltagserfahrung schlechthin nicht (vgl. o.).

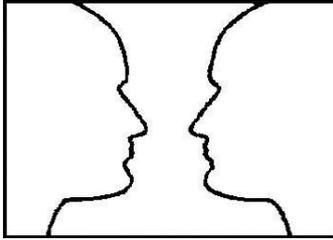
Im Hinblick auf das hier fokussierte Thema vermitteln die vorliegenden Zahlen zu den verschiedenen Ausprägungsformen gewalttätigen Verhaltens im schulischen Kontext allerdings den Eindruck, dass sexuelle Gewalt in diesem Lebensbereich eher seltener anzutreffen ist als in anderen sozialen Umwelten. Bei allen gravierenden Einschränkungen der Vergleichbarkeit, nur zu dem Zweck, eine ungefähre Vorstellung von Größenordnungen zu bekommen, sei hier darauf verwiesen, dass die polizeiliche Kriminalitätsstatistik für Schleswig-Holstein im Kalenderjahr 2019 für die Altersgruppe der unter 18jährigen Kinder und Jugendlichen die Zahl von 420 „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ verzeichnet.

Hierzu ggf. mehr in der mündlichen Anhörung.

Durch Coaching- und Supervisionsangebote, die Schulpsychologie vorhält, werden zudem v.a. Schulleitungen, Lehrkräfte und die Schulsozialarbeit in ihren Tätigkeiten auch mittel- bis langfristig unterstützt. Diese Angebote tragen u.a. auch zu einer weiteren Professionalisierung der jeweiligen Berufsrollen bei. Darüber hinaus gibt es ja auch in diesen Berufsgruppen entsprechende private oder berufliche Vorerfahrungen im Bereich von erlebter Gewalt, die das professionelle Handeln beeinflussen. Die Schulpsychologischen Dienste sind diesbezüglich wichtige, frei zugängliche und der Schweigepflicht unterliegende Beratungsstellen, die insbesondere Schulleitungen, Lehrkräften und der Schulsozialarbeit entsprechende unterstützende Angebote machen bzw. ggf. an andere Beratungsinstitutionen weiter verweisen können, freiwillig und unabhängig.

Hervorzuheben sind auch die Unterstützung und Begleitung eines schulischen Krisenteams, die Beratung und der Austausch innerhalb eines multiprofessionellen Teams, die Mitarbeit in Arbeitskreisen und die Moderation in Konfliktsituationen. Fortbildungsveranstaltungen sind zusätzliche, sinnvolle Angebote, die der Schulpsychologische Dienst anbietet.

Wichtig erscheint es uns, den Schulen genügend Ressourcen und Zeit zu geben, **präventiv** tätig werden zu können. Ein Klassenrat sollten über alle Jahrgangsstufen hinweg fest in den Stundenplan integriert sein, ebenso wie Programme zur Förderung der Sozialkompetenz. Klassenleitungstandems haben sich als sinnvoll erwiesen. Sowie ohnehin der Beziehung und dem wertschätzenden Miteinander zwischen den Lehrkräften und Schüler\*innen eine entscheidende Bedeutung zukommt. Streitschlichterprogramme können ebenfalls ein niederschwelliges Angebot sein, so dass schon bei kleineren Konflikten ein angemessener Umgang und entsprechende Strategien eingeübt werden können. Die gezielte Förderung des Schul- und Klassenklimas, Programme zur Förderung demokratischer Grundwerte, sowie profunde Kenntnisse im Classroom-Management sind andere wichtige Bausteine. Eltern sollten hier von Anfang an gezielt einbezogen werden. V.a. erscheint ein obligatorisches



## **Verband Schleswig-Holsteinischer Schulpsychologen e.V. (VSHS)**

Angebot zur angemessenen Nutzung digitaler Medien dringend geboten. Hier kann Schulpsychologie aber „nur“ Impulse geben. Der Fokus schulpsychologischer Arbeit sollte dabei nicht verloren gehen.

Der im Jahr 2015 beschlossene und inzwischen vollzogene Ausbau des schulpsychologischen Dienstes war bei der Erfüllung der vielfältigen Aufgaben ein bedeutsamer Schritt nach vorn (auch im System der Beruflichen Schulen wurde zwischenzeitlich nachgebessert). Hier gilt unser Dank den beteiligten Parteien und Menschen, die diese sinnvolle Investition in die Zukunft möglich gemacht haben! Es sollte u.E. nach aber über einen weiteren, kontinuierlichen Ausbau gerade im Bereich der allgemeinbildenden Schulen verstärkt und zeitnah nachgedacht werden, um die wichtigen Kernaufgaben auch weiterhin angemessen erfüllen zu können. Dabei ist aber darauf zu achten, dass nicht wichtige Teile schulpsychologischer Arbeit „outgesourct“ werden, um vermeintlich ökonomisch sinnvolle „Schärfungen oder Bündelungen des Aufgabenprofils“ zu erreichen, weil dadurch wichtige Synergieeffekte verloren gehen, die gerade die Effektivität der schulpsychologischen Arbeit ausmachen! Schulpsychologie ist in diesem Sinne ein hochkomplexes Arbeitsfeld.

Mit freundlichen Grüßen im Namen der Mitglieder und des Vorstandes des VSHS

Kai Henningsen (Dipl.-Psych.) und Jörg Lorenzen-Lemke (Dipl.-Psych.)  
Verband Schleswig – Holsteinischer Schulpsychologen e.V. (VSHS)